

Zulassungsgesuch für Prüfgesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie sich bei der Selbstregulierungsorganisation PolyReg für die Zulassung zur Prüfung nach dem Geldwäschereigesetz (GwG) im Sinne von Art. 24a GwG als Prüfgesellschaft anerkennen lassen möchten.

Gemäss Art. 24a Abs. 1 GwG erteilen die Selbstregulierungsorganisationen den Prüfgesellschaften sowie den leitenden Prüferinnen und Prüfern die erforderliche Zulassung und beaufsichtigen deren Tätigkeit. Die PolyReg beauftragt die von ihr zugelassenen Prüfstellen und leitenden Prüferinnen und Prüfer mit der Kontrolle der ihr angeschlossenen Finanzintermediäre hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des GwG, der Statuten und des Reglements der SRO PolyReg.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nach dem GwG ergeben sich aus Art. 24a Abs. 2 GwG i.V.m. Art. 22a und Art. 22b der Geldwäschereiverordnung (GwV), wobei die Selbstregulierungsorganisationen weitere Zulassungskriterien für Prüfgesellschaften und leitende/r Prüfer/innen vorsehen können (Art. 24a Abs. 5 GwG).

Die SRO PolyReg unterscheidet unter den zugelassenen Prüfstellen zwischen intern akkreditierten und externen Prüfstellen. Auf separaten Antrag hin, kann sich eine Prüfgesellschaft als interne Prüfstelle der SRO PolyReg akkreditieren lassen, wobei die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Bedingungen der Zusammenarbeit in einem Rahmenvertrag geregelt werden. Als externe bzw. mitgliederspezifische Prüfstelle gemäss § 34 der Statuten der SRO PolyReg können diejenigen Prüfgesellschaften tätig werden, welche als aktienrechtliche Revisionsstelle im Handelsregister eines SRO PolyReg-Mitglieds eingetragen sind.

Die SRO PolyReg freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Es grüsst Sie freundlich namens des Vorstands



Denise Pezzatti, Geschäftsführerin PolyReg

Checkliste der zu erfüllenden Voraussetzungen

Sollte eine der nachfolgenden Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** erfüllt sein, so ist eine Zulassungserteilung vor Erfüllung dieser Bedingungen nicht möglich:

Voraussetzungen für Prüfungsgesellschaften:

- Ja, unsere Prüfungsgesellschaft verfügt über eine aktuell gültige RAB-Zulassung als Revisor.
- Ja, unsere Prüfungsgesellschaft verfügt gemäss Art. 22a Abs. 1 lit. a GwV über zwei leitende Prüfer/innen resp. beantragt hiermit die entsprechende Zulassung (siehe separates Zulassungsgesuch für leitende Prüferinnen und Prüfer).
- Ja, weder die Prüfungsgesellschaft noch einer der leitenden Prüfer/innen ist in ein laufendes Straf- oder Verwaltungsverfahren verwickelt, das im Zusammenhang mit der Berufsausübung steht.
- Ja, unsere Prüfungsgesellschaft ist ausreichend versichert (vgl. Art. 22a Abs. 3 GwV: CHF 250'000 für alle Schadensfälle aus der Prüfung pro Jahr).
- Ja, wir sind uns dem Prinzip der Unvereinbarkeit bewusst und üben keine nach den Finanzmarktgesetzen bewilligungspflichtige Tätigkeit aus (Art. 24a Abs. 2 lit. c GwG).
- Ja, wir sind uns dem Prinzip der Unvereinbarkeit bewusst und erfüllen keines der in Art. 22a Abs. 2 lit. a bis c GwV aufgeführten Kriterien, welche die Zulassung als Prüfungsgesellschaft verunmöglichen würde.
- Ja, unsere Prüfungsgesellschaft ist keiner SRO angeschlossen resp. wir können nachweisen, dass wir trotz SRO-Mitgliedschaft keine Finanzintermediation ausüben.
- Ja, wir sind uns bewusst, dass unsere Prüfungsgesellschaft innerhalb von 3 Jahren mindestens zwei Prüfmandate im GwG-Bereich nachweisen muss (Art. 22a Abs. 1 lit. b GwV).
- Ja, wir sind uns bewusst, dass unsere Prüfungsgesellschaft die Vorschriften zur Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen nach Art. 730c des Obligationenrechts (OR) unabhängig von unserer Rechtsform einhalten muss (Art. 22a Abs. 1 lit. c GwV).
- Ja, wir sind uns den Anforderungen an die Qualitätssicherung gemäss Art. 12 RAG bewusst und kommen diesen auch bei Prüfungen im Bereich des GwG nach.

Falls Akkreditierung als interne Prüfstelle beantragt wird:

- Ja, wir verfügen bereits über ein Qualitätskonzept im Sinne von Art. 12 RAG.

Weitere Ausführungen zu den Vorgaben von Art. 22a Abs. 2 GwV (Unvereinbarkeit) finden Sie auf der Website der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) (www.rab-asr.ch) unter der Zulassung zur Aufsichtsprüfung.

Angaben über das Revisionsunternehmen

Firma:	
RAB-Zulassungsnummer:	
Geschäftssitz:	
Zweigniederlassungen / Zweigstellen / Betriebsstätten:	
Telefonnummern:	
Faxnummern:	
E-Mail Adresse:	
Website:	

Beilagen:

Auszug Handelsregister, Versicherungsnachweis und Qualitätskonzept.

Sie können diese Seite für Mehrfachnennungen vervielfältigen. Numerieren Sie bitte in diesem Falle die einzelnen Blätter durch fortlaufende Ziffern.

Nr.

Leitende Prüferinnen und Prüfer des Unternehmens

Bitte je leitende/r Prüfer/in eine Gesuchsseite ausfüllen.

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Adresse privat:	
Adresse Arbeitsort:	
Tel. Geschäft (direkt):	
Mobiltelefon (NATEL):	
Tel. / Fax (privat):	
E-Mail Adresse:	

Beilagen: Für jede/n leitende Prüfer/in ist ein separates Zulassungsgesuch (siehe Zulassungsgesuch für leitende Prüferinnen und Prüfer), eine **datierte und unterzeichnete Kopie** von **Pass** oder **Identitätskarte** sowie ein **Lebenslauf**, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt, einzureichen. Ist der/die leitende Prüfer/in nicht im Handelsregister der Prüfgesellschaft eingetragen, ist ein Arbeitsvertrag oder eine Arbeitsbestätigung einzureichen, worin die Prüfungstätigkeit des/der leitenden Prüfers/Prüferin sowie die Weisungshoheit der Prüfgesellschaft attestiert wird.

Angestellte

Geben Sie bitte die Anzahl der Angestellten je Geschäftsbereich in ihrem Revisionsunternehmen an.

Revisionsdienstleistungen:	
Beratungsdienstleistungen:	
Sekretariat, Administration, Buchhaltung:	
Übrige:	

Beilage: Separate Mitarbeiterliste, auf der sämtliche Funktionen ersichtlich sind.

Allgemeine Erklärung

Ich/wir bestätigen hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen, dass

- *wir die Statuten und das Reglement der SRO PolyReg in der aktuell gültigen Fassung gelesen und von deren Inhalt Kenntnis genommen haben;*
- *wir uns unseren gesetzlichen und reglementarischen Pflichten als Prüfgesellschaft - insbesondere unserer Pflicht hinsichtlich einer ausreichenden Organisation i.S.v. Art. 22a Abs. 1 GwV und der damit verbundenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht i.S.v. Art. 730c OR - bewusst sind und diesen ausnahmslos nachkommen werden;*
- *unsere Prüfgesellschaft keine andere nach den Finanzmarktgesetzen bewilligungspflichtige Tätigkeit ausübt (Art. 24a Abs. 1 lit. c GwG und Art. 22a Abs. 2 GwV) und auch sämtliche in Art. 7 Abs. 1 der Prüfverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA aufgelisteten Tätigkeiten unterlässt;*
- *wir sicherstellen, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie sämtliche mit der Erbringung von Revisionsdienstleistungen betrauten Personen einen guten Ruf geniessen, nicht in ein hängiges Straf- oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung verwickelt sind und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten;*
- *wir die Qualitätssicherung in unserem Unternehmen gewährleisten (bspw. durch interne Vorschriften, schriftliche Weisungen, Aus- und Weiterbildungen etc.);*
- *unsere Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;*
- *wir uns verpflichten, die SRO PolyReg von allfälligen Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug zu benachrichtigen;*

Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche(n) ich/wir die SRO PolyReg um Zulassung als Prüfgesellschaft im Sinne von Art. 24a GwG und § 33 der Statuten der SRO PolyReg.

Ort & Datum

Firmenunterschrift(en)